



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 04.04.2018 - 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 95.** Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2018)
- 96.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)
- 97.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)
- 98.** 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Betriebswirtschaft
- 99.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft
- 100.** Schreibfehlerberichtigung für das Erweiterungscurriculum Römische Geschichte (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 230)

Wahlen

- 101.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien
- 102.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Curricula

Nr. 95

Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2018)

Englische Übersetzung: Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2018) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien dient der Vermittlung zentraler theoretischer, methodologischer und gegenstandsbezogener Grundlagen der Disziplin und der Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen und aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu verstehen und bildungswissenschaftliche Ansätze zu differenzieren. Es führt in individuelle, institutionelle, gesellschaftliche und sozialhistorische Bedingungen pädagogischen Handelns in regionaler und globaler Perspektive ein und vermittelt forschungsmethodische Kenntnisse. Es versetzt Studierende in die Lage, kritisch über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation, Lehren und Lernen zu reflektieren. Die Studierenden erwerben bildungswissenschaftliche Grundlagen zum Verhältnis von Wissenschaft und pädagogischer Praxis. Sie eignen sich professionsbezogene Grundkonzepte an und beziehen diese auf thematische und berufsrelevante Felder. Damit sind sie befähigt, sich in späteren beruflichen Kontexten wissenschaftlich begründetes Handlungswissen selbstständig anzueignen und sich in nachfolgenden Studiengängen vertieft wissenschaftlich zu qualifizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien verfügen über grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten; theoretische und begriffliche Grundlagen der Bildungswissenschaft; systematische und historische Kenntnisse über Pädagogik als Wissenschaft und Handlungsfeld; Kenntnisse und Kompetenzen in bildungswissenschaftlicher Forschung; Grundwissen zu pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern sowie ihrer professionstheoretischen Reflexion; die Fähigkeit zu einem kritisch reflexiven Umgang mit bildungswissenschaftlichen Theorien, Praxen und Forschungsergebnissen; Kompetenzen zur Entwicklung und Beurteilung von Handlungskonzepten in pädagogischen Forschungs- und Arbeitsfeldern (Allgemeine und historische Pädagogik; Diversität und soziale Ungleichheit (Armut, Gender, Migration u.a.); Erwachsenen- und Weiterbildung; Inklusive Pädagogik; Medienpädagogik; Psychoanalytische Pädagogik; Schul- und Bildungsforschung; Sozialpädagogik (einschließlich Beratung).

(3) In den Modulen 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 wird für jede Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter die Zuordnung zu einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte in der Anmeldephase im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben:

- Allgemeine und historische Pädagogik (AHP)
- Diversität und soziale Ungleichheit (DU)
- Erwachsenen- und Weiterbildung (EW)
- Inklusive Pädagogik (IP)
- Medienpädagogik (MP)
- Psychoanalytische Pädagogik (PP)
- Schul- und Bildungsforschung (SB)
- Sozialpädagogik (SP)

Nach Maßgabe des Angebots kann in diesen Bereichen ein Schwerpunkt absolviert werden. Ein Schwerpunkt gilt dann als absolviert, wenn mindestens 45 ECTS-Punkte auf ihn entfallen. Ein absolvierter Schwerpunkt wird auf Antrag der Studierenden im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen entweder Erweiterungscurricula im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten oder ein Erweiterungscurriculum im Umfang von 15 ECTS-Punkten gemeinsam mit Alternativen Erweiterungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Bildungswissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

- Modul 1: STEOP I Grundlagen der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte)
 - Modul 2: STEOP II Bildung, Individuum und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte)
 - Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte)
 - Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin (15-ECTS Punkte)
 - Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft (15 ECTS-Punkte)
 - Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung (20- ECTS Punkte)
 - Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden (10- ECTS Punkte)
 - Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen (15 ECTS-Punkte)
-

Modul 9: Forschungspraktikum (30 ECTS-Punkte)

Modul 10: Bachelorarbeit (15 ECTS-Punkte)

EC/AE: Erweiterungscurricula (30-ECTS Punkte) oder ein Erweiterungscurriculum (15-ECTS Punkte) nebst alternativen Erweiterungen (15 ECTS-Punkte)

(2) Modulbeschreibungen

BM 1	Modul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase I (STEOP I): Grundlagen der Bildungswissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und bildungswissenschaftlichen Denkweisen. Sie sind befähigt, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der Grundbegriffe der Bildungswissenschaft (wie zum Beispiel: Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation und Lebenslauf).	
Modulstruktur	<i>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</i> VO: Grundlagen der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte) 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)	

BM 2	Modul 2: Studieneingangs- und Orientierungsphase II (STEOP II): Bildung, Individuum und Gesellschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Verläufe und Folgen von Bildungsprozessen. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis einschlägiger Theorien und Modelle zur Analyse der Vielfalt und wechselseitigen Bedingtheit individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse. Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.	
Modulstruktur	<i>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</i> VO: Bildung, Individuum und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte) 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)	

Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Studiums. Die Vorlesungen des Moduls 3 dürfen schon vor vollständiger Ablegung der StEOP absolviert werden.

BM 3	Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen exemplarisch in zwei Praxisfeldern die Theorien, Funktionen und geschichtlichen Aspekte von Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeinstitutionen sowie von alltagsweltlichen Lern- und Sozialisationskontexten oder anderen Anwendungsfeldern bildungswissenschaftlichen Wissens. Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Praxisfeldern im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und kennen einschlägige Konzepte der Professionalisierung pädagogischen Handelns.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen (npi) (jeweils 5 ECTS-Punkte, 2 SSt) zu zwei unterschiedlichen Praxisfeldern aus dem jeweiligen Angebot.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen: Praxisfelder der Bildungswissenschaft (npi) (10 ECTS-Punkte)	

BM 4	Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP)	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende wissenschaftstheoretische Ansätze in der Bildungswissenschaft. Sie sind mit philosophischen Methoden der Rezeption und Produktion wissenschaftlichen Wissens vertraut und können in der Auseinandersetzung mit Grundlagentexten der Disziplin eigene Positionen entwickeln und vertreten.	
Modulstruktur	VO: Pädagogik als Wissenschaft (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Philosophische Methoden in der Bildungswissenschaft (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt PS: Bildungswissenschaftliches Arbeiten zu einem exemplarischen Thema (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

BM 5	Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul 4	

Modulziele	Die Studierenden kennen einschlägige Theorien der Bildungswissenschaft und sind in der Lage, diese differenziert und kritisch in weitere historische und kulturelle Zusammenhänge einzuordnen. Dazu gehört insbesondere eine vertiefende Analyse zu begrifflichen und theoretischen Ansätzen in Teildisziplinen und deren Kontextualisierung vor dem Hintergrund wechselseitiger Bedingtheit individueller und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Studierenden sind mit bildungswissenschaftlicher Theoriebildung vertraut und können dies in einer Proseminararbeit über ein exemplarisches Thema bildungswissenschaftlicher Theorieentwicklung zeigen.
Modulstruktur	VO: Bildungswissenschaftliche Theoriebildung (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VO: Differenzierungen pädagogischer Theorie (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt PS: Exemplarische Vertiefung bildungswissenschaftlicher Theorien (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

BM 6	Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul 4	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung und können auf dieser Grundlage den Zusammenhang eines Forschungsdesigns mit methodologischen Entscheidungen analysieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der Grundbegriffe, Methoden und Grenzen unterschiedlicher methodologischer Vorgehensweisen.	
Modulstruktur	<i>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</i> VO: Methodologie und Forschungsdesign (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VO: Ausgewählte aktuelle Forschungsdesigns und deren methodologische Vorgehensweise (5 ECTS-Punkte) 2 SSt <i>Prüfungsimmanente Bestandteile:</i> VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt	

Leistungsnachweis	<i>Kombinierte Modulprüfung (20 ECTS-Punkte), bestehend aus:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Prüfung (10 ECTS-Punkte) • VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt. • VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt.
--------------------------	---

BM 7	Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP), Module 4 und 6	
Modulziele	Die Studierenden können zwei unterschiedliche forschungsmethodologische Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen eines Forschungsfeldes anwenden. Sie können dabei die spezifische Leistung des gewählten Designs von anderen methodologischen Vorgehensweisen abgrenzen und in ihren Möglichkeiten und Grenzen begründen.	
Modulstruktur	KU: Angewandte Methodologie I (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt KU: Angewandte Methodologie II (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

BM 8	Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP), Modul 4	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul 6	
Modulziele	Die Studierenden können exemplarisch in einem Forschungsfeld den Zusammenhang von theoretischen Grundlagen, methodologischen Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen beschreiben und in eigenen Analysen umsetzen. Sie kennen auf Basis aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen Grundlagen sowie paradigmatische und aktuelle Beispiele eines Problemfeldes. Dazu gehört insbesondere die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Diskursen und bildungswissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Kompetenz ist in einer Proseminararbeit auszuweisen.	

Modulstruktur	<p>Als Grundlage für das Proseminar wird der Besuch folgender Vorlesung ausdrücklich empfohlen:</p> <p>VO: Theoretische Grundlagen der Problemstellungen, 2 SSt</p> <p>Das Modul wird mit Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltung abgeschlossen:</p> <p>PS: Paradigmatische und aktuelle Beispiele für einschlägige Forschung (pi) (15 ECTS-Punkte) 4 SSt</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (15 ECTS-Punkte)

BM 9	Modul 9: Forschungspraktikum	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP), Module 4 und 6	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird ausdrücklich empfohlen, die VO Forschungspraxis – Praxisforschung vor Beginn des Praktikums zu besuchen.	
Modulziele	Die Studierenden können im Rahmen der wissenschaftlichen oder professionsbezogenen Mitwirkung in inner- oder außeruniversitären Praxisfeldern anhand einschlägiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen, die im Begleitseminar vereinbart und vergeben wurden, neues Wissen über dieses Feld generieren.	
Modulstruktur	<p>VO: Forschungspraxis – Praxisforschung (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt</p> <p>PR: Praktikum oder alternativ Forschungspraktikum im Zeitumfang entsprechend 10 ECTS-Punkte, nach Vorabgenehmigung durch die Leitung des praktikumsbegleitenden Seminars nach Vorgabe der Studienprogrammleitung</p> <p>SE: Praktikumsbegleitendes Seminar (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt</p> <p>SE: Forschung im Feld (pi) (10 ECTS-Punkte) 2 SSt</p> <p><i>Das (Forschungs-)Praktikum und das praktikumsbegleitende Seminar sind im selben Semester zu absolvieren. Die Absolvierung des (Forschungs-)Praktikums setzt die Anmeldung zum Praktikumsbegleitenden Seminar voraus.</i></p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte) sowie Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (10 ECTS-Punkte).	

BM 10	Modul 10: Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 bis 7	
Modulziele	Die Studierenden zeigen, dass sie eine bildungswissenschaftliche Fragestellung fachangemessen bearbeiten können.	
Modulstruktur	<p><i>Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt.</i></p> <p>SE: Bachelorarbeit (pi) (15 ECTS Punkte) 3 SSt</p>	

Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS-Punkte)
--------------------------------	--

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ des Moduls 10 zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO, nicht prüfungsimmanent): Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete und wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU, prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten etc.). In VU wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt.

Proseminar (PS, prüfungsimmanent): Das PS führt in die grundlegenden Denkformen des Faches ein und dient der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten.

Kurs (KU, prüfungsimmanent): Ein Kurs dient der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie von Methodenwissen. Die Studierenden haben die Aufgabe, unter wissenschaftlicher Anleitung eigene Forschungspraxis zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten.

Praktikum (prüfungsimmanent): Das Praktikum dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Handlungsfeldern. Es kann nach Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Begleitseminars in einer inner- oder außeruniversitären Institution absolviert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand eines Praktikumsberichts, der bildungswissenschaftliche Fragestellungen umfasst, die im Begleitseminar vereinbart und vom Lehrveranstaltungsleiter/der Lehrveranstaltungsleiterin genehmigt wurden. Der Praktikumsbericht ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.

Seminar (SE, prüfungsimmanent): Seminare dienen der Begleitung des Forschungspraktikums und der Fertigstellung der Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit,

mündlicher Beiträge sowie auf Grundlage der vorgesehenen schriftlichen Prüfungsarbeiten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- **Proseminare (PS):** 35 TeilnehmerInnen
- **Vorlesungen mit Übungen (VU):** 100 TeilnehmerInnen
- **Kurse (KU):** 25 TeilnehmerInnen
- **Seminare (SE):** 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Modul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache.

Während des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung nicht-deutscher Unterrichtssprache (Sprachlevel B2) zu absolvieren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2018/19 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Bildungswissenschaft (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 199 i.d.g.F.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang: Empfohlener Pfad

Bachelor Bildungswissenschaft			
1	Modul 1: Grundlagen der Bildungswissenschaft 10 ECTS-Punkte 2 SSt VO STEOP I <i>Schriftliche Modulprüfung</i>	Modul 2: Bildung, Individuum und Gesellschaft 10 ECTS-Punkte 2 SSt VO STEOP II <i>Schriftliche Modulprüfung</i>	Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft 10 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO 2 x LV-Prüfungen
2	Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin 15 ECTS-Punkte 2 SSt VO / 2 SSt VU / 2 SSt PS <i>Kombinierte Modulprüfung</i>		15 ECTS-Punkte <i>Erweiterungscurriculum (EC)</i>
3	Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft 15 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO, 2 SSt PS	Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung 20 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO / 2 x 2 SSt VU <i>Kombinierte Modulprüfung</i>	
4	2 x LV-Prüfungen; 1 x erfolgreiches PS	Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden 10 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt KU 2x erfolgreiche KU	15 ECTS-Punkte <i>Erweiterungscurriculum (EC) oder alternative Erweiterung (AE)</i>
5	Modul 9: Forschungspraktikum 30 ECTS-Punkte 1 x 2 SSt VO Forschungspraxis 1 x 2 SSt SE Forschung im Feld		Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen 15 ECTS-Punkte 1 x 4 SSt PS 1 x erfolgreiches PS
6	1 x PR 1 x 2 SSt SE 1 x LV-Prüfung, 2 x erfolgreiches SE, 1 x erfolgreiches PR		Modul 10: Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte / 3 SSt SE 1 x erfolgreiches SE

Deutsch	Englisch
Modul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase I (STEOP I): Grundlagen der Bildungswissenschaft	Module 1: Introductory and Orientation Period (STEOP I): Introduction to Educational Science
Modul 2: Studieneingangs- und Orientierungsphase II (STEOP II): Bildung, Individuum und Gesellschaft	Module 2: Introductory and Orientation Period (STEOP II): Education, the Individual and Society
Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft	Module 3: Fields of Educational Practice
Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin	Module 4: Introduction to Philosophy, History and Methodology of Educational Science
Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft	Module 5: Theories in Educational Science
Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung	Module 6: Research Methodologies and Methods in Education
Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden	Module 7: Applying Research Methodologies and Methods
Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen	Module 8: Contemporary Issues in Educational Science
Modul 9: Forschungspraktikum	Module 9: Research Internship
Modul 10: Bachelorarbeit	Module 10: Bachelor's Thesis

Nr. 96

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 218, letzte Änderung veröffentlicht am 29.01.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 46, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul BA-EVANG 4 „Methoden der Exegese“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„PS Alttestamentliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
PS Neutestamentliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

In einem der beiden Proseminare ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Das entsprechende Proseminar wird in diesem Fall um 1 ECTS-Punkt aufgewertet.“

2. Im Pflichtmodul BA-EVANG 4 „Methoden der Exegese“ wird die Voraussetzungskette zwischen den beiden Proseminaren ersatzlos gestrichen.

3. Im Pflichtmodul BA-EVANG 10 „Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche“ wird der Titel der Vorlesung mit Lektüre geändert auf:

„Geschichte der Dogmen der Alten Kirche.“

4. Im Pflichtmodul „BA-EVANG 11 „Reformationsgeschichte“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„VOL Reformationsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
VOL Geschichte des Protestantismus in Österreich, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)“

5. Im Pflichtmodul „BA-EVANG 11 „Reformationsgeschichte“ lautet der Leistungsnachweis nunmehr:

„Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)“

(2) § 6 Bachelorarbeiten

1. „§ 6 Bachelorarbeiten“ lautet nunmehr:

„Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen eines der beiden Proseminare („Alttestamentliches Proseminar“ oder „Neutestamentliches Proseminar“) im Modul „Methoden der Exegese“ und im Rahmen des Bachelorseminars („Kirchengeschichtliches Proseminar“) im Modul „Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche“ zu verfassen.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 96, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 97

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 219, letzte Änderung veröffentlicht am 29.01.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 47, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul MA-EVANG 9 „Fachpraktikum Evangelische Religion“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„Schulpraxis (Fachpraktikum) 3 ECTS

SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Schulpraxis und das Seminar sind im selben Semester zu absolvieren. Die Anmeldung zum Seminar ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.“

2. Im Wahlmodul MA-EVANG 11.2 „Wahlmodul Arabische Kommunikation“ werden die Semesterstunden der UE Arabische Kommunikation von 2 SSt. auf 3 SSt. erhöht.

3. Im Wahlmodul MA-EVANG 11.4 „Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung“ lautet der Titel des Seminars nunmehr:

„Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 97, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 98

2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums Masterstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 261, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 140, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Das Modul B.1.3.1 unter „**(B) Wahlmodulgruppe – Vertiefungsphase**“ lautet nunmehr:

B.1.3.1.	Wahlmodul: Marketing und Internationales Marketing I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Den Studierenden wird detailliertes Wissen aus dem (Internationalen) Marketing vermittelt. Sie erlangen dadurch Verständnis für (Internationales) Marketing als integrierende Unternehmensfunktion. Durch das erworbene Wissen sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, ihr zukünftiges Unternehmen marktorientiert zu führen.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Marktforschung 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) <li style="padding-left: 20px;">oder • KU International Marketing Research 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Marketing Management 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Konsumentenverhalten (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Marketing Kommunikation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Shopper Marketing (2 SSt, 4 ECTS, pi) <li style="padding-left: 20px;">oder • UE Marketing Dramaturgie B (2 SSt, 4 ECTS, pi) <li style="padding-left: 40px;">oder • KU International Marketing Simulation (2 SSt, 4 ECTS, pi) <li style="padding-left: 20px;">oder • UE Marketing Dramaturgie A (2 SSt, 4 ECTS, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)
Sprache	Englisch / Deutsch

2. Das Modul B.1.4.2 unter „**(B) Wahlmodulgruppe - Vertiefungsphase**“ lautet nunmehr:

B.1.4.2.	Wahlmodul: Organisation and Personnel II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Organization and Personnel I	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in den Bereichen Organisation und Personal und erweitert diese um fachnahe Bereiche.	

Modulstruktur	<p>Pflichtlehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Data Analysis on Organisation and Personnel (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Organisation Theory II (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Personnel Economics II (2 SSt, 4 ECTS, pi) <p>Wahllehrveranstaltungen: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Arbeitsmarktsoziologie (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Industrie- und Betriebssoziologie (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VO Economic Psychology (2 SSt, 4 ECTS, np) • KU Game Theory and Industrial Organisation (2 SSt, 4 ECTS, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Englisch / Deutsch

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018 , Nr. 98, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 99

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. März 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Das Alternative Pflichtmodul B.2.4. unter **„(B) Vertiefungsphase Wirtschaft (Pflichtmodulgruppe)“** lautet

nunmehr:

B.2.4.	<i>Alternatives Pflichtmodul:</i> Marketing und Internationales Marketing I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Den Studierenden wird detailliertes Wissen aus dem (Internationalen) Marketing vermittelt. Sie erlangen dadurch Verständnis für (Internationales) Marketing als integrierende Unternehmensfunktion. Durch das erworbene Wissen sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, ihr zukünftiges Unternehmen marktorientiert zu führen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Marktforschung 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder • KU International Marketing Research 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Marketing Management 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Konsumentenverhalten (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Marketing Kommunikation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Shopper Marketing (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder • UE Marketing Dramaturgie B (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder • KU International Marketing Simulation (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder • UE Marketing Dramaturgie A (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	
Sprache	Englisch (C1) / Deutsch (B2)	

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 99, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 100 Schreibfehlerberichtigung für das Erweiterungscurriculum Römische Geschichte (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 230) (1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Pflichtmodul 3 wird in der mittleren Spalte der ersten Zeile die Wort –und Ziffernfolge „Griechische Geschichte 3“ berichtigt auf „Römische Geschichte 3“.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Wahlen

Nr. 101 Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am **Mittwoch, dem 18. April 2018**
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Dekanatsbesprechungszimmer der Fakultät für Chemie** der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße
42, 1. Stock, Zimmer 2123)

statt.

Es werden gewählt:

- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

5 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 19. April 2018 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail: elisabeth.frieler@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, 6. April 2018 bis Freitag, 13. April 2018, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail elisabeth.frieler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 12. April 2018) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die

Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 13. April 2018) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Chemie, 1090 Wien, Währinger Straße 42, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Keppler

Nr. 102

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 23.04.2018
in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr
im Dekanat, Raum 2A507 der Universität Wien (Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien)

statt.

Es werden gewählt:

- 12 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

6 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 24.04.2018 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; dekanat.fgga@univie.ac.at; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Univ.-Prof. Dr. Petra Heinz. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 09.04.2018 bis Freitag, den 13.04.2018, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; dekanat.fgga@univie.ac.at; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor

dem Wahltag (das ist Montag, der 16.04.2018) schriftlich bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 18.04.2018) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Heinz

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.